



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Deutsches
Rotes
Kreuz

Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHSB) – Modul 6

Förderung Selbstschutz in Unternehmen/Behörden/ Institu- tionen



Impressum

2. Auflage 2026

Herausgegeben von: Deutsches Rotes Kreuz e. V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin Fachverantwortung: DRK-Generalsekretariat, Team Ehrenamt und Breitenausbildung, Stefan Osche Verlag: DRK-Service GmbH, Murtener Straße 18, 12205 Berlin

Text: Martin Kolbe, Sven Neumann, Timo Subat, Dorina Wächter (1. Auflage)

Überarbeitung: Mitarbeitende im Team 23 des DRK-Generalsekretariats

Satz/Layout: Claudia Ebel

Titelbild: Pixel-Shot/Adobe Stock

Herstellung: DRK-Service GmbH

Vertrieb: www.ehsh-drk.de

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlags/Herausgebers.

Kapitel 1 (S. 3–7) wurde aus dem Handout zu Modul 3 „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten – Medizinische Erstversorgung“ übernommen.

© 2025 Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin

© 2025 DRK-Service GmbH, Berlin

Die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHSH) ist ein Förderprogramm, das der Bevölkerung bundesweit von den Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD) im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angeboten wird. Es wird finanziert durch Fördermittel des Bundesministeriums des Innern (BMI).

Die modular und zielgruppenorientiert aufgebauten Ausbildungsmaßnahmen sollen den Menschen Handlungskompetenzen in Erster Hilfe mit Selbstschutz vermitteln, um Eigen- und Fremdhilfe im Zivilschutz und Katastrophenfall leisten zu können.“

Gefördert und mit freundlicher Unterstützung durch:



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



www.bbk.bund.de/ehsh



www.ehsh-drk.de

Inhalt

Inhalt	1
Vorwort	2
1 Das deutsche Hilfeleistungssystem	3
1.1 Grenzen und Zuständigkeiten	3
1.2 Kurzübersicht über die Zuständigkeiten von Bund und Ländern	6
1.3 Zentrale Akteure und ihre Aufgaben	6
2. Gefährdungspotenziale für die im Umfeld des Betriebes lebende Bevölkerung	8
2.1 Gefährdungspotenziale durch interne Einflussfaktoren	8
2.2 Gefährdungspotenziale durch externe Einflussfaktoren	11
3. Beitrag des Unternehmens zur Versorgung der Bevölkerung im Zivilschutz und Katastrophenfällen	12
3.1 Einrichtungen und Einsatzmittel zur Verfügung stellen	12
3.2 Das Notfallhandbuch	13
4. Steigerung der Resilienz des Betriebes	14
4.1 Resilienz im unternehmerischen Alltag	14
4.2 Aus der Krise lernen	14
4.3 Ausbau der resilienten Infrastruktur	15
4.4 Bereich Führungskräfte	15
5. Kommunikation im Team	16
5.1 Transparente Kommunikationskanäle etablieren	16
5.2 Verantwortung von Führungskräften	17
6. Vorsorge für den Zivilschutz und Katastrophenfälle	18
6.1 Resilienz des Unternehmens	18
6.2 Begutachtung des Unternehmens	19
6.3 Fachberatung und Expertise	19
6.4 Stromversorgung	20
6.5 Digitale Sicherheit	20
6.6 Redundanzen	21
7. Handeln im Zivilschutz und in Katastrophenfällen	22
7.1 Stromausfall und Blackout	22
7.2 Extreme Wetterlagen	23
7.3 Schadenfeuer	24
7.4 Pandemie	25

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kursteilnehmende,

Sie haben an dem Modul 6 „Förderung Selbstschutz in Unternehmen“ des Förderprogramms „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS)“ teilgenommen, um Ihre Institutionen, Behörden und Unternehmen zukünftig besser auf Krisensituationen vorzubereiten.

Sie haben Verständnis und Verantwortung auch über die Betriebsgrenzen hinaus entwickelt, um in einem Zivilschutz oder Katastrophenfall auf innerbetriebliche Resilienzen und Redundanzen zurückgreifen zu können. Dabei haben Sie feststellen können, wie Ihr Unternehmen einen Beitrag für den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung in einer Ausnahmesituation leisten kann. Die Sensibilisierung der gesellschaftlichen Verantwortung kommt hierbei mit zum Tragen. Sie haben das deutsche Hilfeleistungssystem kennengelernt und verfügen nun über Planungsgrundlagen für die persönliche Notfallvorsorge. Sie haben gelernt, Situationen in Zivilschutz und Katastrophenfällen zu erfassen, abzuschätzen und ihnen durch Kommunikation und richtiges Handeln entgegenzutreten.

Somit sind Sie sich nunmehr bewusst, dass Sie in einer Katastrophenlage vieles tun können, um anderen Menschen und Ihren Betrieben, Behörden und Institutionen zu helfen, bis professionelle Einsatzkräfte vor Ort sind und übernehmen.

Die vorliegende Broschüre hilft Ihnen, das Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen. **Danke, dass Sie bereit sind, sich selbst und Ihr Unternehmen auf einen Notfall vorzubereiten und anderen Menschen in einer Notsituation zu helfen!**



1 Das deutsche Hilfeleistungssystem

Philipp Köhler/DRK

Katastrophen können ganz unterschiedliche Ursachen haben. In jedem Fall sind es extreme Ereignisse, die das Leben oder die Gesundheit vieler Menschen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen außergewöhnlich stark gefährden oder schädigen können.

Die Bewältigung dieser Ereignisse als auch der Schutz der Bevölkerung vor diesen außergewöhnlichen Not-situationen sind wichtige staatliche Aufgaben, die unter dem Begriff **Bevölkerungsschutz** zusammengefasst werden. Laut BBK bezeichnet der Begriff Bevölkerungsschutz „zusammenfassend alle Aufgaben und Maßnahmen des Bundes im Zivilschutz sowie die Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und Länder im Katastrophenschutz“.



Der Bevölkerungsschutz der Bundesrepublik Deutschland als Teil der öffentlichen Sicherheit und der Gefahrenabwehr gestaltet sich in Form eines umfassenden Hilfeleistungssystems – mit einer Vielzahl von Akteuren und einer klaren Aufgabenverteilung und -begrenzung.

1.1 Grenzen und Zuständigkeiten

Die Katastrophenhilfe ist im Artikel 35 des Grundgesetzes (GG) geregelt. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind die Zuständigkeiten verteilt auf

- den Bund,
- die 16 Bundesländer und
- die Kommunen, d. h. die Gemeinden, (Land-)Kreise und kreisfreien Städte.

Nach dem Grundgesetz ist allein der Bund für die äußere Sicherheit und die Verteidigung seiner Bürgerinnen und Bürger im Falle einer äußeren Bedrohung bzw. eines Krieges zuständig – einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Art. 73 GG Abs. 1 Nr. 1). Der Katastrophenschutz hingegen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder (Art. 30 und 70 GG). Dabei entscheiden die Bundesländer eigenständig, welche Aufgaben sie an die jeweiligen Kommunen übertragen.

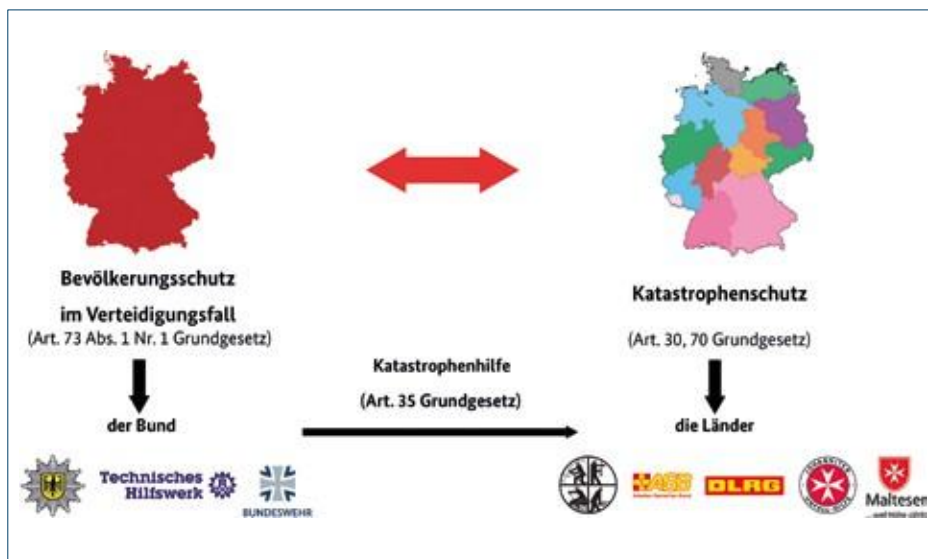


Abbildung 1: Die gesetzlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern

Den Aufbau des Bevölkerungsschutzes kann man sich als eine Pyramide vorstellen, in der verschiedene Verwaltungsebenen ineinandergreifen (s. Abb. 2):

- Auf der untersten Verwaltungsebene sind die Gemeinden, kreisfreien Städte und (Land-)Kreise auf der Basis von Landesgesetzen für den Brandschutz, die Technische Hilfe, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz zuständig.
- Auf der mittleren Ebene agieren die Länder, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst sowie den Brand- und Katastrophenschutz schaffen. Sie leisten materielle und technische Unterstützung und können den Kommunen auch eigene Katastrophenschutzeinheiten zur Verfügung stellen.
- An der Spitze dieser Pyramide steht schließlich der Bund, der mit dem Technischen Hilfswerk (THW) über eine eigene Zivil- und Katastrophenschutzorganisation verfügt, die im Katastrophenschutzfall den örtlichen

Gemeinden Amtshilfe leistet. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Katastrophenschutz eines Landes an seine Grenzen kommt – etwa wenn sich alle Einheiten der allgemeinen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes im Einsatz befinden und Einheiten aus anderen Bundesländern nicht zur Verfügung stehen.

Zuständigkeiten und Maßnahmen im integrierten Hilfeleistungssystem

Bevölkerungsschutz	Maßnahmen	Zuständigkeit
Allgemeine Gefahrenabwehr	Maßnahmen, um eine im Einzelfall bestehende, konkrete Gefahr zu vermeiden oder abzuwehren; Beseitigung von Störungen und Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	Kommunen/ Gemeinden (Kreise, Landkreise, kreisfreie Städte, Stadtbezirke)
Katastrophenschutz	Maßnahmen, um bei Katastrophen Sicherheit für die Menschen herzustellen, unter Einsatz speziell ausgebildeter und ausgerüsteter Katastrophenschutzeinheiten mit einheitlicher Leitung	16 Bundesländer
Zivilschutz	Nichtmilitärische Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungs- oder Spannungsfall	Bund

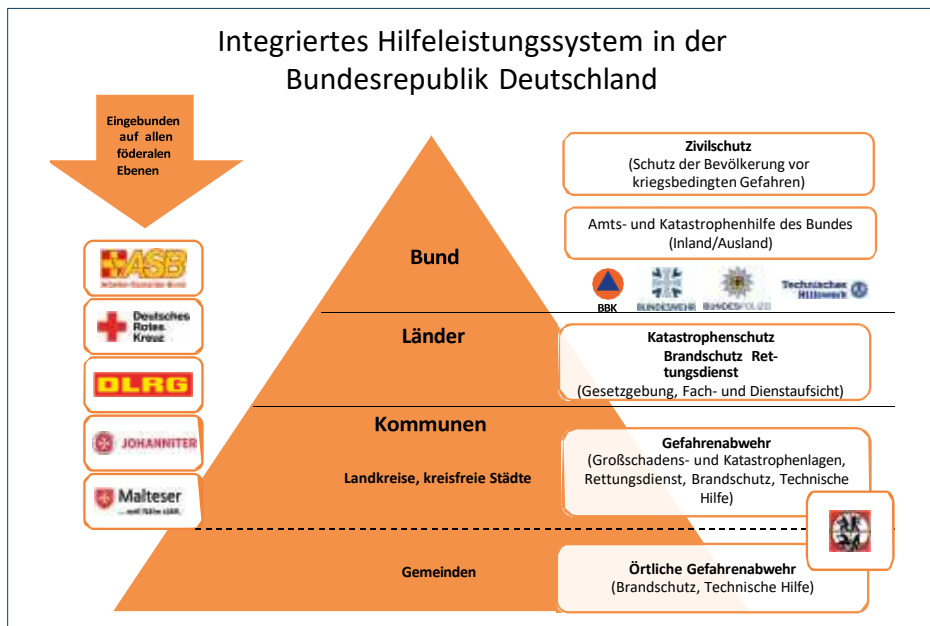


Abbildung 2: Integriertes Hilfeleistungssystem im föderalen Bundesstaat

1.2 Kurzübersicht über die Zuständigkeiten von Bund und Ländern

Aufgaben des Bundes

- Förderung der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzhinhalten (etwa durch das EHS-Programm des Bundes)
- Warnung der Bevölkerung vor unmittelbaren Gefahren (z. B. durch Sirenen, NINA-App)
- Baulicher Bevölkerungsschutz (z. B. Schutz wichtiger Einrichtungen der sogenannten Kritischen Infrastruktur)
- Ergänzung des Katastrophenschutzes zu Zivilschutzzwecken mit Spezialressourcen (z. B. durch logistische Unterstützung mit Fahrzeugen für den Brandschutz oder des Sanitätsdienstes)
- Koordinierung von Hilfsmaßnahmen im Katastrophenfall
- Erstellung von Risikoanalysen
- Beratung beim Schutz von Kritischer Infrastruktur
- Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz
- Schutz von Kulturgut

Aufgaben der Länder

- Erarbeitung von Katastrophenschutzplänen
- Aufbau von Katastrophenschutzstäben
- Aufstellung spezialisierter Katastrophenschutzeinheiten
- Gewährleistung von Brandschutz und allgemeiner Hilfe
- Bereitstellung eines Rettungsdienstes
- Ausübung der Fachaufsicht über die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

1.3 Zentrale Akteure und ihre Aufgaben

Im Bevölkerungsschutz kommen vorrangig die folgenden Akteure zum Einsatz:

- Freiwillige Feuerwehren/Berufsfeuerwehren
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Bundespolizei
- Bundeswehr

- Private Hilfsorganisationen
 - Deutsches Rotes Kreuz (DRK) mit den Gemeinschaften Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht, Jugendrotkreuz, Wohlfahrts- und Sozialarbeit
 - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
 - Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
 - Malteser Hilfsdienst (MHD)
 - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
 - Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
- Lokale Sicherheitsbehörden (z. B. Polizei, Ordnungsämter)

Darüber hinaus können auch Unternehmen und Organisationen im Bevölkerungsschutz mitwirken (s. Kapitel 3).

Philipp Köhler/DRK



DRK-Feldküche mit Helfenden beim Kochen zur Versorgung der Bevölkerung während der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Juli 2021

Werden Sie Teil des ehrenamtlichen Hilfeleistungssystems!



Die Hilfsorganisationen freuen sich auf Ihre ehrenamtliche Mitwirkung, passend für die individuellen Interessen und Fähigkeiten. Informationen Sie sich bei den Hilfsorganisationen.



2. Gefährdungspotenziale für die im Umfeld des Betriebes lebende Bevölkerung

Ob im Stadtkern oder auf dem Land – die Lage eines Betriebes hat unmittelbar Auswirkungen auf die im Umfeld lebende Bevölkerung. Gefahren können sowohl direkt von einem Betrieb ausgehen, z. B. durch technische Störungen oder Brände, aber auch durch äußere Einflüsse hervorgerufen werden, z. B. aufgrund von Naturkatastrophen oder Großschadensereignissen. Auch die veränderte sicherheitspolitische Lage (u. a. Cyberangriffe mit Einfluss auf Kritische Infrastruktur, terroristische Angriffe) spielen eine elementare Rolle.



BASF-Unfall 2016: Dichte Rauchwolken steigen über dem Betriebsgelände auf.

2.1 Gefährdungspotenziale durch interne Einflussfaktoren

Blickt man in die Vergangenheit, sind die meisten Unfälle bzw. Zwischenfälle, die von einem Betrieb ausgingen, zeitlich und örtlich begrenzt gewesen. Ein solcher Unfall ereignete sich z. B. im Jahr 2016 auf dem Werksgelände der BASF.

Bei Arbeiten an einer Rohrleitungsstraße kam es zu einem folgenreichen mehr als zehn Stunden andauernden Brand und zwei Explosionen. Dies bedingte eine Vielzahl von Gefährdungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Betriebsgeländes. Die Folgen: Fünf Menschen verloren ihr Leben, zahlreiche Menschen erlitten leichte bis schwere Verletzungen, Infrastruktur wurde zerstört. Auch die im Um-feld lebende Bevölkerung war betroffen: Beißender Geruch lag in der Luft, ei-ne schwarze Rauchsäule stieg auf und bildete eine lange Schad-stoffwolke. Die Menschen in der Umgebung wurden durch unterschiedliche Medien aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Beitrag zum BASF-Un-
glück auf YouTube:
[www.youtube.com/
watch?v=22i5ts8gqm8](https://www.youtube.com/watch?v=22i5ts8gqm8)



Beitrag im Feuer-
wehmagazin:
www.feuerwehrmagazin.de



Weitere denkbare interne Bedrohungen sind Datendiebstahl durch Beschäftigte, Sabotage oder auch ein ungenügender Brandschutz. Hier bedarf es eines ständig aktualisierten, auf das Unternehmen abgestimmten Sicherheitskonzeptes.

Welche Möglichkeiten gibt es heute, die Bevölkerung vor einem bereits eingetretenen oder bevorstehenden Ereignis zu warnen? Zunehmende Verbreitung finden Katastrophenschutz-Apps. Sie warnen die Nutzenden vor relevanten Ereignissen in ihrem Umfeld (z. B. per GPS-Standort) oder in einem zuvor ausgewählten Gebiet.



Beispiele für Apps zur Bevölkerungswarnung

- NINA
- KATWARN
- BIWAPP

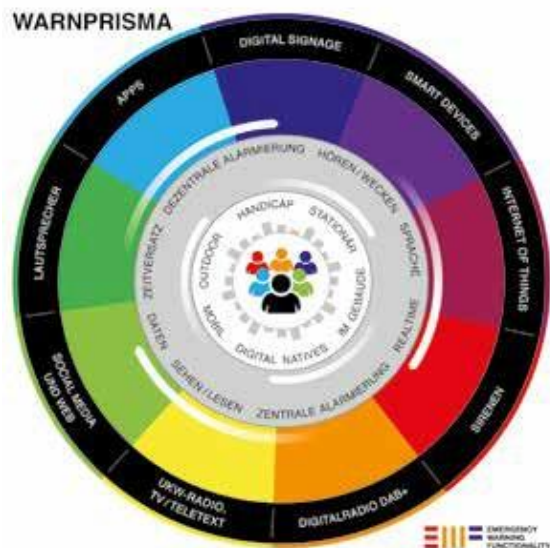
Alle drei Apps sind kostenlos im App Store und bei Google Play erhältlich.

Weitere Möglichkeiten zur Bevölkerungswarnung

- Social Media und Web (Webseiten und Newsfeeds)
- Lautsprecher (Veranstaltungen)
- Sirenen (stationär, mobil)
- UKW-Radio
- DAB+ Radio
- Internet of things (IOT) (Smart-Home-Elemente, Rauchmelder)
- Digitale Beschilderung (ÖPNV, Verkehrsknoten, Handel)

Das Warnprisma gibt einen systematischen Überblick über die Zusammensetzung der Zielgruppe, ihre Merkmale und die Warnformen und ihre Kategorisierung.

Das Warnprisma ordnet die Warnformen nach den angesprochenen Sinnen, der Warnintensität, der Informationsstufe, der zeitlichen Verbreitung (Zeitversatz/ Echtzeit), der genutzten Kommunikationsstrukturen (zentrale/dezentrale Alarmierung) und ihrer Art (Wort- und Bildsprache, Daten).



Weitere Erläuterungen
zum Warnprisma unter:
www.crisis-prevention.de



2.2 Gefährdungspotenziale durch externe Einflussfaktoren

Zahlreiche Bedrohungen, unterschiedlich in ihrer Intensität und ihren Auswirkungen, können auf ein Unternehmen einwirken und zu Notfällen führen. Diese können zeitlich und örtlich begrenzt sein oder wochen- bzw. monatelang andauernde Folgen verursachen. Dazu zählen sowohl Konsequenzen für das Unternehmen, die Mitarbeitenden als auch für die Bevölkerung.

Kategorisierung von Einflussfaktoren

	Verhältnis	Ereignis – Handeln
Zeit	• Begrenzt • Unbegrenzt	• Zeit- und Ereignishorizont i. V. m. • Reaktionszeit
Ort	• Begrenzt • Unbegrenzt	• Lokal • Regional • National

Definition Pandemie, Epidemie und Endemie nach Zeit und Ort

Zeit	Ort	Begrenzt	Unbegrenzt
Begrenzt		Epidemie	Pandemie
Unbegrenzt		Endemie	

Welche konkreten Bedrohungen können durch äußere Einflüsse auf ein Unternehmen einwirken und somit in weiterer Konsequenz die Bevölkerung bedrohen? Eine Auflistung möglicher Bedrohungen, die für Unternehmen bestehen, findet sich in der Broschüre „Umgang mit Bedrohungen und Notfällen. Risiken kennen und angemessen handeln“ auf S. 23. Sie ist verfügbar unter: www.vbg.de



3. Beitrag des Unternehmens zur Versorgung der Bevölkerung bei Zivilschutz und Katastrophenfällen

Zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung gibt es bereits zahlreiche Programme, wie z. B. das Sendai Rahmenwerk. Eines der Ziele ist die Risikobewertung von Katastrophen. Unter anderem sollen folgende Handlungsprioritäten zum Erreichen der Ziele führen:

1. Das Katastrophenrisiko verstehen
2. Die Institutionen der Katastrophenvorsorge stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern
3. In die Katastrophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken
4. Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern, um wirksamer reagieren zu können und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorgehen¹

Vor allem der letzte Schwerpunkt schließt Betriebe und Organisationen ein. Sie sollten präventive Maßnahmen für die und mit der Bevölkerung ergreifen. Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung stärken so im Zusammenspiel ihre Resilienz.

3.1 Einrichtungen und Einsatzmittel zur Verfügung stellen

Grundsätzlich müssen die für einen Notfall gewählten bzw. geplanten Einsatz- bzw. Hilfsmittel jederzeit zur Verfügung stehen und dabei ebenso funktionsfähig sein (Voraussetzung: regelmäßige Kontrolle und Wartung). Eine Ansprechperson sollte ausgewiesen und jederzeit verfügbar sein. Betriebliche Einsatzmittel sind z. B.:

- Erste-Hilfe-Materialien
- Rettungseinrichtungen und -geräte
- Kennzeichnungen (Westen, Räume)
- Zugangskontrollen
- Überwachungseinrichtungen (bei menschlicher Bedrohung)
- Störmeldeanlagen (Gefahrenausweitung)

¹ Vgl.: Nationale Kontaktstelle für das Sendai Rahmenwerk beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2019): Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030. Online: www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/nationale-kontaktstelle-sendai-raahmenwerk_node.html (Abruf 23.11.2022)

Räumlichkeiten, Fahrzeuge, Technik, die ein Betrieb zur Verfügung stellen kann:

- Sanitärräume
- Küche/Kantine
 - Snacks, Getränke
 - Wasserkocher, Mikrowelle
- Räume (Lobby, Keller, Büros)
 - Kälte-, Regen-, Wärmeschutz
 - ggf. als Schlafräume nutzbar
- Fuhrpark
 - Shuttleservice
 - Sonderfahrzeuge
- Technik
 - Telefone, Drucker
 - Internet
 - Funkgeräte

3.2 Das Notfallhandbuch

Ein bekanntes Hilfsmittel zur Notfallvorsorge in Betrieben und Organisationen ist das Notfallhandbuch. Es ist ein individuelles Dokument, das unternehmensbezogen erstellt werden muss. Es hilft Mitarbeitenden, sich einen schnellen Überblick im Notfall zu verschaffen und notwendige Prozesse von Beginn an zu systematisieren. Das Notfallhandbuch sollte regelmäßig auf seine Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet werden. Es sollte digital und ausgedruckt zur Verfügung stehen, sodass es auch bei einem Stromausfall zugänglich ist. Ein wichtiger Bestandteil eines Notfallhandbuchs sollte eine Auflistung möglicher Hilfeleistungen zur Versorgung der Bevölkerung sein (s. 3.1).



Die Struktur des Notfallhandbuchs ist abhängig vom jeweiligen Betrieb. Es könnte z. B. folgende Themen umfassen: Geltungsbereich und Ziele; Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen; Alarmierungs- und Eskalationswege; Im Notfall zu berücksichtigende Schnittstellen; Notfalltreffpunkte und benötigte Ressourcen; Notfallpläne; Notfallkommunikation (u. a. mit Dritten, Ausstattung); Hilfeleistungen zur Versorgung der Bevölkerung; Ergänzende Informationen und Pläne

Vgl. VGB-Fachwissen 1.0/2022-01: Umgang mit Bedrohungen und Notfällen. Risiken kennen und angemessen handeln.
S. 56 f. Dieser übersichtliche Ratgeber für Unternehmen ist verfügbar unter: www.vbg.de



4. Steigerung der Resilienz des Betriebes

4.1 Resilienz im unternehmerischen Alltag

Was bedeutet Resilienz? Die Resilienz eines Betriebes hängt maßgeblich vom Bewusstsein einer Gefahr für den Betrieb ab. Die Geschäftsführung muss durch interne Schulungen das Bewusstsein in jeder Führungskraft wecken, interne Strukturen und Prozesse so zu gestalten und gegebenenfalls anzupassen, dass der Betrieb in seiner Grundstruktur resilient aufgestellt ist.

Im Einzelnen muss sich ein Risikomanagement etablieren. Es sollte das Ziel haben, im Falle eines Schadensereignisses oder einer Katastrophe die Grundstrukturen des Betriebes in seinen Funktionen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Nach dem Ereignis ist eine rasche Erholung des Betriebes dank eines vorausschauenden Risikomanagements von hoher Priorität.

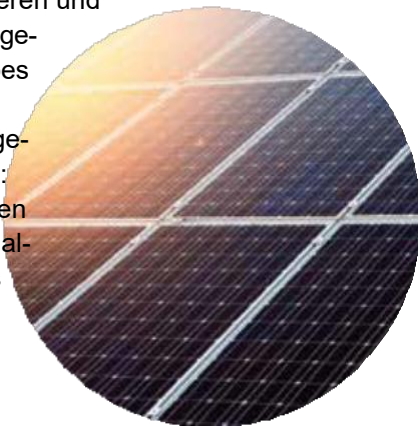
4.2 Aus der Krise lernen

In jeder Krise stecken auch die Möglichkeiten, gestärkt aus dieser hervorzugehen. Der Prozess des Lernens aus Krisen ist ein wichtiger Baustein für die Resilienz eines Betriebes. Auswertungen aus Katastrophen oder großflächigen Lagen, wie die Covid-19-Pandemie, können ebenso hilfreich sein. So resümiert die Bundesregierung: „Beispielweise hat die COVID-19-Pandemie verdeutlicht, dass neben einer Sanitätsmittelreserve ebenso eine Reserve an persönlicher Schutzausrüstung und Medizingütern vorgehalten werden muss.“²

² Quelle: Die Bundesregierung: Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen. Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030. S.70. Online: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI22017-resilienz-katastrophen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf 23.11.2022)

4.3 Ausbau der resilienten Infrastruktur

Im Jahr 2022 spürte man ganz deutlich, wie sensibel der Markt auf verschiedenste Ereignisse reagiert, sei es die Pandemie, das Kriegsgeschehen in verschiedenen Ländern oder die Rohstoffknappheit. Es wird immer wichtiger für jeden einzelnen Betrieb, sich nicht nur auf einen Rohstofflieferanten zu verlassen oder sich nicht nur auf eine Produktpalette zu beschränken. Resilienz bedeutet in diesem Bereich z. B. durch „Stresstests“ die Schwachstellen im Betrieb oder in dieser Struktur zu finden, zu lokalisieren und diese durch präventive Maßnahmen resilienter zu gestalten. Parameter, die Kernzahlen eines Betriebes spiegeln, sollten durch ein intensives Monitoring eine Art Frühwarnsystem bilden, um rechtzeitig gezielte Gegenmaßnahmen zu treffen. Ein Beispiel: Um nicht in die Situation zu geraten, erdrückenden Energiekosten (z. B. von Gas) nicht mehr standhalten zu können, ist es sinnvoll zu prüfen, wie das Unternehmen alternative Energiequellen (z. B. Wind, Sonne, Erdwärme) nutzen kann.



4.4 Bereich Führungskräfte

Führungskräften kommt eine Schlüsselrolle für die Resilienz eines Betriebes zu. Sie müssen vorausschauend denken und planen, auch wenn der Betrieb gerade schwarze Zahlen schreibt. Gerade in guten Zeiten sollten Betriebe Fachleute hinzuziehen, um Investitionen zur Bildung von Resilienz zu prüfen. Das Erarbeiten von Strategien, das Planen von Resilienz fördernden Maßnahmen fällt gerade im ruhigen Fahrwasser leichter, als wenn dringender Handlungsbedarf besteht. Im Bereich der Investitionen sollten jene getätigt werden, die die Resilienz bzw. die Aufrechterhaltung des Betriebes ermöglichen. Solche schwierigen Entscheidungen müssen und sollten zeitnah im Sinne der Resilienz getroffen werden.

Weitere Informationen und interessante Links zum Thema unter: www.dgwz.de/tag/resilienz-in-unternehmen



5. Kommunikation im Team

5.1 Transparente Kommunikationskanäle etablieren

Flurfunk, wer kennt ihn nicht? Zur Vorbereitung auf eine Krise ist es hilfreich, einen geplanten und bei Bedarf kurzfristig funktionsfähigen Kommunikationskanal zu etablieren, um alle Mitarbeitenden zu erreichen und Neuigkeiten transparent zu vermitteln. Auch unbeliebte Botschaften oder Entscheidungen müssen ausgesprochen werden. Führungskräfte sind hier gefragt. Sie müssen allen frühzeitig die Sachlage schildern und bestenfalls zugleich Sicherheit vermitteln. So wächst das Vertrauen der Mitarbeitenden und die Führungskraft gibt eine Orientierung für die bevorstehende Zeit. Je mehr Unsicherheit in der Krise herrscht, vor allem durch fehlende Kommunikation, desto größer ist der Raum für Spekulationen.





5.2 Verantwortung von Führungskräften

Führungskräfte absolvieren im Laufe ihrer Karriere zahlreiche Schulungen. Jedoch ist das Wissen zur Bewältigung von chaotischen Phasen oder Krisenzeiten oft nur theoretisch vorhanden und selten in der Praxis erprobt. Krisen können weitreichende Zusammenbrüche einer technischen Infrastruktur, eine wirtschaftliche Schieflage einer Institution oder auch eine Epidemie umfassen. Das Unerwartete und Unbekannte zeichnet eine Krise aus. Schockstarre, Panik, Hilflosigkeit, kurzfristiger Kontrollverlust oder auch eine Überforderung sind klassische Reaktionen in solchen Momenten.

Auch Führungskräfte sind davor nicht geschützt. Jedoch sind diese in solchen Situationen gefragt. Analytische und emotionale Fähigkeiten sind hier notwendig. Die folgenden vier Aspekte bilden die wichtigsten Eckpfeiler einer guten Krisenbewältigung und sollten unbedingt Beachtung finden:

- Kraftvolles Entscheiden und Handeln trotz Unsicherheit
- Mitarbeitende konsultieren und einbinden
- Selbstführung stärken
- Krisen auch als Chance betrachten

Weitere Informationen zu Kommunikation und Führen in Krisenzeiten unter:

www.denkmodell.de/fuehren-in-krisenzeiten



6 Vorsorge für Zivilschutz und Katastrophenfälle

Für Zivilschutz und Katastrophenfälle muss der Blick geweitet und alle Eventualitäten müssen einbezogen werden. Hierbei ist es wichtig zu verstehen, dass das Umfeld schwer oder gar nicht beeinflusst werden kann, wohl aber die eigene Reaktion auf externe Entwicklungen und Ereignisse. Deshalb plant und setzt die teilnehmende Person die notwendigen Maßnahmen zur persönlichen Notfallvorsorge innerhalb der eigenen sozialen Gruppe oder des Unternehmens gezielt um.



6.1 Resilienz des Unternehmens

In Unternehmen und Organisationen muss die organisatorische Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten ohne Einschränkungen funktional bestehen. Dafür sollte das Unternehmen Schwerpunkte festlegen und Redundanzen schaffen. Die Festlegungen sollten in Notfall- und Alarmplänen gebündelt festgehalten werden.

Die Resilienz eines Unternehmens ergibt sich aus den drei Säulen Teamresilienz, individuelle und organisationale Resilienz. Sie verhelfen dem Unternehmen im Krisenfall zu komplikationsärmeren Gesamtabläufen. Um die Resilienz des Unternehmens zu optimieren, empfiehlt es sich, ein Resilienzmanagement zu etablieren. Es kann sich z. B. mit den in der Folge beschriebenen Gesichtspunkten befassen.

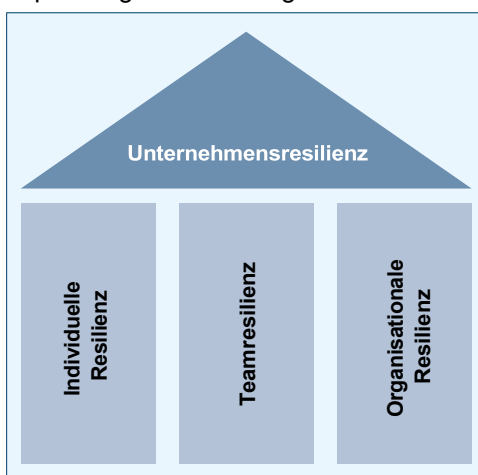


Abbildung 3: Drei Säulen der Unternehmensresilienz

6.2 Begutachtung des Unternehmens

Die Beteiligten des Resilienzmanagements sollten das Unternehmen in allen Bereichen begutachten. Die Nutzung von Checklisten ist dabei sinnvoll. Anschließend gilt es abzustimmen, in welchen Bereichen eine hohe Resilienz sowie dementsprechend Redundanzen erforderlich sind. Dieses ist genauestens zu protokollieren, Schwachstellen zu kennzeichnen und ein entsprechendes Maßnahmenprotokoll anzufertigen.



6.3 Fachberatung und Expertise

Es empfiehlt sich, Expertisen von Dritten anzufordern, da es in der Regel nicht möglich ist, ausschließlich mithilfe interner Ressourcen alle erforderlichen Punkte zu begutachten und Maßnahmen zu entwickeln. Geeignete Anlaufstellen sind beispielsweise Energieversorger/Stadtwerke, der Vorbeugende Brandschutz, Ansprechpersonen von Versicherungen sowie externe IT- und Bausachverständige.

6.4 Stromversorgung

Zum Resilienzmanagement zählt außerdem die Vorbereitung auf einen Stromausfall. Insbesondere größere Betriebe sollten eine Notstromversorgung vorhalten. Zwei Arten der Notstromversorgung werden unterschieden:

Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)

Um Netzschwankungen entgegenzuwirken, empfiehlt sich die Installation von USV-Anlagen. Diese meist batteriegestützten Anlagen schützen vor Stromausfall, Unter- bzw. Überspannung, Frequenzabweichung und Oberschwingungen. In der Regel finden sich verbaute USV-Anlagen in Krankenhäusern, Leitstellen, Rechenzentren sowie Stellwerken.

Allgemeine Ersatzstromversorgung (AEV)

Bei Stromausfall sorgen Allgemeine Ersatzstromversorgungen für die Aufrechterhaltung des Stromnetzes. Diese sind entweder direkt stationär installiert oder auch mobil verfügbar. Wenn auf den Einbau verzichtet und im Bedarfsfall auf mobile Anlagen gesetzt wird, ist zwingend auf die Möglichkeit einer externen Einspeisung zu achten.



Notstromaggregator mit separatem Auspuffrohr

6.5 Digitale Sicherheit

In großen Unternehmen sollte es selbstverständlich sein, aber auch kleinere Unternehmen sollten Datensicherheit zum Bestandteil ihres Resilienzmanagements machen und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen. Neben der internen sowie externen Datensicherung sind auch der allgemeine Umgang, die Netzwerksicherheit in alle Richtungen und die Möglichkeiten der Datenwiederherstellung zu beleuchten.



Es empfiehlt sich, die Beratung von Fachkräften für IT-Sicherheit in Anspruch zu nehmen. Sie können die bestehenden Strukturen auf Schwachstellen prüfen, Sicherungssysteme entwickeln und implementieren.

6.6 Redundanzen

Redundanz bezeichnet die doppelte Vorhaltung gleicher oder ähnlicher Komponenten eines Systems, um seine Funktionalität auch bei Störungen zu sichern.

Nach diesem Prinzip hatte z. B. das Team, das die Kommandokapsel der Apollo 15 entwickelte, gearbeitet: Die Apollo-15-Mission endete am 7. August 1971 mit der Landung der Kommandokapsel im Pazifik. Kurz nach dem Eintritt in die Erdatmosphäre öffneten sich nur zwei der drei Hauptschirme. Die Redundanz des Fallschirmsystems war in diesem Fall ausreichend, da diese Störung bei der Konstruktion berücksichtigt worden war. Somit war trotz der Störung eine sichere Wasserung möglich.

In einem Unternehmen müssen alle sicherheitsrelevanten Bereiche zwingend über Redundanzen abgesichert sein. Für digitale Protokollierungen sind beispielsweise analoge Formulare vorzubereiten. Mit einem System- oder Hardwareausfall ist immer zu rechnen. Hierfür sind parallele Ressourcen zu schaffen, die bei Bedarf 1:1 eingesetzt werden können. Ziel ist es, den Dienstbetrieb oder die Produktion trotz aller Widrigkeiten zumindest für eine im Vorfeld definierte Zeit möglichst komplikationsfrei aufrechtzuerhalten.



7 Handeln in Zivilschutz und Katastrophenfälle



7.1 Stromausfall und Blackout

Ein Stromausfall ist eine aktuelle temporäre Störung des Stromnetzes. Der Ausfall ist in der Regel zeitlich und räumlich stark begrenzt. Ein Blackout beschreibt die nicht zeitnahe Wiederherstellung der Stromversorgung in einem größeren Areal (langfristig/großflächig). Die gesamte Infrastruktur kann zum Erliegen kommen. Hierbei ist ebenfalls eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung gegeben.

Mögliche Ursachen:

- Wettereinflüsse (Eis, Schnee, Sturm, Wasser)
- Bauarbeiten (Kabelschaden bei Tiefbau)
- Technische Probleme in Umspannwerken
- Technische Probleme bei Hochspannungsleitungen
- Anschläge

Präventionsmaßnahmen:

- Prüfung/Schaffung von Redundanzen
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vorhalten
- Allgemeine Ersatzstromversorgung (AEV) vorhalten

- Externe Einspeisung ermöglichen (Sind Verträge mit Drittanbietern mobiler AEV geschlossen?)
- Elektrische Schließanlagen auch manuell steuerbar machen
- Planung zur Auslagerung von Waren (speziell Kühlwaren)
- Prüfung: Ist das Unternehmen auch ohne digitale Lösungen funktional?

7.2 Extreme Wetterlagen

Bedingt durch die Klimakrise treten in den letzten Jahren extreme Wetterlagen häufiger und langanhaltender auf. Oftmals werden sie durch Sturm- und/oder Starkregenereignisse hervorgerufen, die ein großes Areal betreffen. In Folge von Starkregen kann sich ein Bach in kürzester Zeit zu einem reißenden Strom entwickeln.



Kai Kranich/DRK-LV Sachsen

DRK-Helfende bei Aufräumarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe 2021 im Ahrtal

Mögliche Ursachen:

- Sturm – bis Beaufort 11: orkanartiger Sturm (103 bis 117 km/h)
- Orkan – Beaufort 12: Orkan (> 117 km/h)
- Starkregen – ab Regenmengen > 25 l/m²/h oder > 35 l/m²/6 h (Unwetterwarnung)
- Schneeschmelze
- Künstliche Änderungen an Flussläufen

Präventionsmaßnahmen:

- Gefahren durch umstürzende Bäume: Rücksprache mit Fachleuten bzgl. Präventionsmaßnahmen
- Dokumentation von Inventar
- Mögliche Evakuierung planen und interne Abläufe festlegen
- Systemrelevante Hardware/Materialien/Formulare/Chemikalien in höhergelegene Räumlichkeiten verlegen
- Wasserbeständige Materialien als Versiegelung einsetzen
- Sicherung von Heizungsanlagen/Öltanks
- Sicherungsvorkehrungen durch vorinstallierte Maßnahmen
- Prüfung Vorhaltung weiterer mobiler Sicherungseinrichtungen
- Rückstauklappen installieren

7.3 Schadenfeuer

Nicht nur die Zerstörung durch die direkte Flammeneinwirkung, sondern auch die Brandrauchbeaufschlagung und eingesetzte Löschmittel können enorme Schäden verursachen. Um diese gering zu halten, sollten im Vorfeld einige Aspekte bedacht und umgesetzt werden.

Mögliche Ursachen:

- Technischer Defekt
- Produktionsunfall
- Menschliches Versagen
- Brandstiftung

Präventionsmaßnahmen:

- Unterstützung durch Vorbeugenden Brandschutz/Fachfirma einholen



- Prüfung: Brandabschnitte vorhanden? Brandschutztüren? Brandmeldeanlage installiert? Löschsystem installiert?
- Relevante Daten sichern/auslagern
- Räumungsplan erstellen
- Prüfung: Ausweichmöglichkeiten, falls Räume nicht nutzbar

7.4 Pandemie

Pandemien können flächendeckend und lang anhaltend zu Einschränkungen in allen Lebensbereichen führen. Umso wichtiger ist es, für diesen Fall Vorsorgen zu treffen und sich bestmöglich vorzubereiten.

Mögliche Ursachen:

- Globale Virusausbrüche
- Neuartige Viren, keine Forschungsergebnisse
- Unfall in biologischem Forschungslabor

Präventionsmaßnahmen:

- Separation von (Unternehmens-)Bereichen
- Arbeiten im Home Office
- Prüfung Hardware und Systemvoraussetzungen für mobiles Arbeiten
- Prüfung: In welchen Bereichen könnten Engpässe auftreten? Welche Bereiche könnten bei Ausfall miteinander agieren?
- Schaffung von Ausfallredundanzen (z. B. sicherstellen, dass Kernaufgaben von verschiedenen Mitarbeitenden übernommen werden können)
- Prüfung der Möglichkeit, Objektzugang für Dritte zu sperren
- Etablierung eines internen Stabs, der sich mit Maßnahmen beschäftigt, überprüft und optimiert

Allgemeine Präventionsmaßnahmen für alle Bereiche:

- Prüfung Gefährdungsgebiet
- Prüfung Versicherungsschutz
- Notfallpläne erstellen, inkl. Maßnahmencheckliste, wichtigen Kontaktdaten
- Möglichkeiten zur Unterstützung des Bevölkerungsschutzes prüfen, z. B.: Bereitstellung von Unterkunft, Ansprechperson für Hilfebedürftige, Unterstützung mit Produkten aus der Produktion, Unterstützung bei Betreuungs- und Verteilungsmaßnahmen, Unterstützung der Logistik





Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Deutsches
Rotes
Kreuz

Großbrände, Hochwasser, Chemieunfälle, Stromausfall, Pandemien: Nahezu täglich erreichen uns Nachrichten von solchen Ereignissen, die das bestehende Hilfeleistungssystem vor enorme Herausforderungen stellen. Bund, Länder und Gemeinden arbeiten eng zusammen, um der Bevölkerung in diesen Notsituationen Hilfe zu leisten. Dafür stehen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Verfügung. Aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger sollte sich die Frage stellen:

Bin ich auf solche Notfallsituationen vorbereitet und kann ich mir, meinen Angehörigen und Menschen aus der Nachbarschaft helfen, bis organisierte Hilfe eintrifft?

Das Deutsche Rote Kreuz bietet auf Grundlage des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geförderten Projekts „Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHSH)“ Kurse an, damit möglichst viele Menschen diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten können.

Weitere Informationen unter: www.ehsh-drk.de